

Von: Katrin Urban Mangold [mailto:katrin-urban-mangold@tpponline.de]

Gesendet: Dienstag, 2. Mai 2023 10:54

An: 'olaf.heinrich@bezirk-niederbayern.de' <olaf.heinrich@bezirk-niederbayern.de>

Cc: 'urban.mangold@oedp-bayern.de' <urban.mangold@oedp-bayern.de>

Betreff: Antrag Kostenexplosionsbremse

Urban Mangold, Bezirksrat (ÖDP)

Herrn
Bezirkstagspräsidenten
Dr. Olaf Heinrich

Antrag: Einführung einer Kostenexplosionsbremse

Sehr geehrter Herr Bezirkstagspräsident,

bitte legen Sie dem Bezirkstag folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Bezirkstag möge beschließen:

1. Die in die Zweckverbände entsandten Bezirksräte werden wie folgt angewiesen:
Entstehen bei geplanten Investitionen der Zweckverbände Kostensteigerungen von mehr als 25%, so sind diese abzulehnen, es sei denn, dass der Bezirkstag seine Zustimmung zu den erhöhten Ausgaben beschlossen hat.
2. Die vom Bezirk Niederbayern in Zweckverbände entsandten Verbandsräte werden angewiesen, in den zuständigen Verbandsorganen den Verbandshaushalten der Zweckverbände nicht zuzustimmen, wenn die auf den Bezirk entfallende Verbandsumlage den hierfür im Bezirkshaushalt beschlossenen Ansatz für das jeweilige Haushaltsjahr übersteigt.

Begründung:

Die Umlagezahler des Bezirks dürfen generell und insbesondere in der gegenwärtigen angespannten Finanzsituation erwarten, dass der Bezirk auch in seinen Beteiligungen die Ausgaben mit großer Sorgfalt überwacht. Plötzliche Kostenexplosionen dürfen nicht einfach unter vermeintlichen Sachzwängen vorschnell akzeptiert werden. Dieses Kostenbewusstsein wäre geschärft, wenn der Bezirkstag auch tagesaktuell bei gravierenden Kostenüberschreitungen das letzte Wort hat.

Sofern es gute Gründe gibt, solche Kostensteigerungen zu akzeptieren, wird der Bezirkstag diese prüfen. Einen Kostenübernahmeautomatismus ohne die Möglichkeit eines begrenzenden Eingreifens des Bezirkstages halte ich dagegen angesichts der großen finanziellen Herausforderungen für falsch. Deshalb plädiere ich für die Einführung einer solchen Kostenexplosionsbremse.

Das Gesetz über die Kommunale Zusammenarbeit liefert hierfür in Art 33 (2) Satz 4 das Instrumentarium: „Die Verbandsmitglieder können ihre Verbandsräte anweisen, wie sie in der Verbandsversammlung abzustimmen haben“.

Mit freundlichen Grüßen

Urban Mangold (ÖDP), Bezirksrat